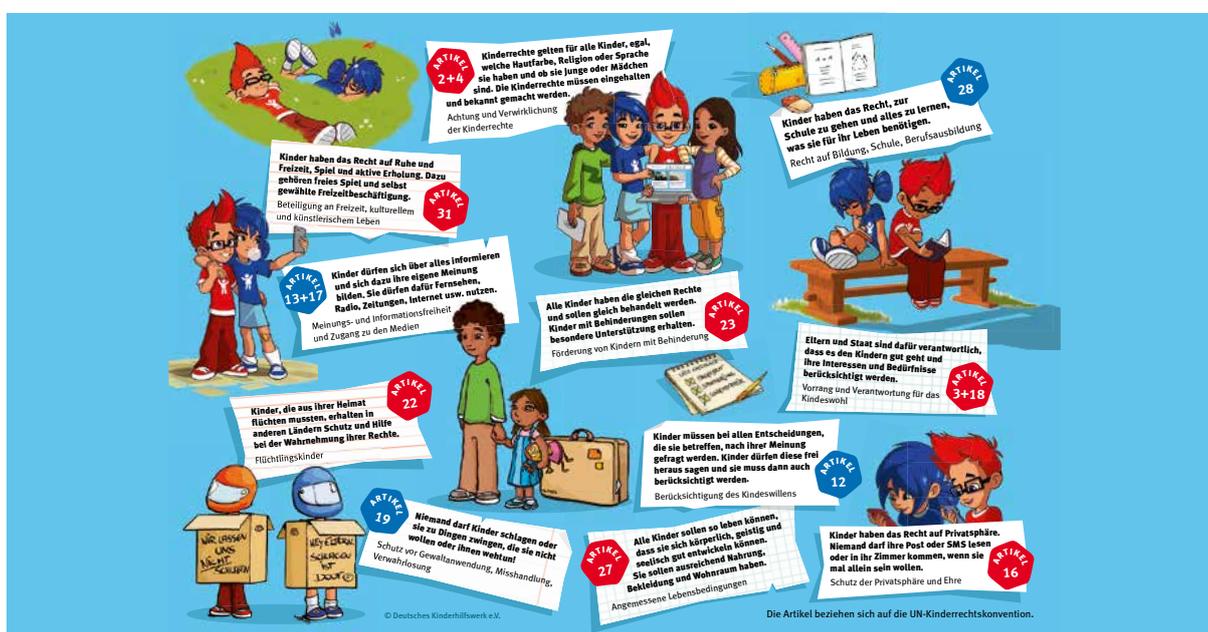


Kinderrechte in der Grundschule

Gemeinsam lernen, verstehen und leben

ELISA BÖNISCH Um sowohl Erwachsene als auch Kinder über Kinderrechte zu informieren sowie Lehr- und pädagogische Fachkräfte bei der Vermittlung in Schule und Unterricht zu unterstützen, hat das Deutsche Kinderhilfswerk vielfältige Informations- und Praxismaterialien entwickelt. Allen Materialien – egal ob für Kinder, Eltern oder Fachkräfte – liegt der Anspruch zugrunde, die Kinderrechte möglichst einfach und lebensweltnah zu erläutern. Im Folgenden werden ausgewählte Materialien für die Grundschule und Fallbeispiele für den Unterricht sowie eine Internetseite für Grundschulkindern vorgestellt.



„An den zentralen Lebensorten von Kindern – in der Schule und zuhause – spielen die Kinderrechte eine besonders entscheidende Rolle. Hier verbringen Kinder sehr viel Zeit und erfahren intensiv, was es bedeutet, wenn ihre Rechte zum Tragen kommen – und wenn nicht. Es geht daher darum, ein Kind so zu stärken, dass es sich auch selbst für seine Rechte engagieren kann.“ (Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V.)

Die Fachkräfte-Info für Lehrkräfte

Diese Faltbroschüre für Lehr- und pädagogische Fachkräfte (Abb. 1) bildet eine gute Grundlage für die Vermittlung von Kinderrechten im Unterricht. Sie enthält eine allgemeine Einführung ins Thema und bildet die Kinderrechte der UN-Konvention im Wortlaut ab. Ergänzend dazu geben Fallbeispiele Anregungen zur Besprechung der Kinderrechte im Unterricht.

Das Heldinnen- und Helden-Heft für Kinder

Dieses Material wurde speziell für Grundschulkindern entwickelt (Abb. 2). Es enthält kurze Artikel, viele Bilder sowie Comics und Rätsel. Kurz gesagt: Ein Heft, das Spaß macht. Auf unterhaltsame Art werden die jungen Leserinnen und Leser über die Kinderrechte sowie deren Auswirkungen im Alltag informiert.

Die Elterninfo

Für ein Kind ist die Familie die wichtigste soziale Einheit. Daher spielen die Kinderrechte hier eine besondere Rolle. Die ganze Familie kann zu ihrer Umsetzung beitragen. Zum Beispiel beim Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen über Themen, die alle Familienmitglieder betreffen. Mithilfe der Gründung eines Familienrates können Kinder z.B. bei Essensplänen, Urlaubsplanungen, Freizeitaktivitäten, Hausarbei-



Abb. 1 Material für Fachkräfte
Foto: © Deutsches Kinderhilfswerk e.V.



Abb. 2 Das Heldinnen- und Helden-Heft
Foto: © Deutsches Kinderhilfswerk e.V.



Abb. 3 Elterninfo
Foto: © Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

ten oder der Mediennutzung mitbestimmen – und lernen, sich in andere Personen hineinzusetzen, die eigene Meinung zu formulieren und zu begründen sowie letztlich einen gemeinsamen Konsens zu finden. Das Faltdokument informiert die Eltern über die Bedeutung von Kinderrechten in der Schule und im Familienalltag. Zudem werden hierin zehn ausgewählte Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention kurz und leicht verständlich erläutert. Die Eltern-Info ist auch in den Sprachen Englisch, Türkisch und Arabisch erhältlich. (Abb. 3)

Über Kinderrechte im Unterricht sprechen

Um im Unterricht über einzelne Kinderrechte intensiver zu sprechen, eignen sich Fallbeispiele, in denen die Schülerinnen und Schüler Verbindungen zu ihrem eigenen Alltagserleben herstellen können. Hier drei mögliche Beispiele aus der oben vorgestellten Fachkräfte-Info (leicht abgewandelt).

■ Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2) – „Fußball für alle!“

In der Schulpause gibt es immer Streit: Mikush, Tim und Leon spielen bei jeder Gelegenheit Fußball. Die Mädchen aus ihrer Klasse lassen sie nicht mitmachen. Sie behaupten, dass Jungen besser Fußball spielen können und sie deswegen ein Recht auf den Fußballplatz haben. Die Mädchen wollen aber auch Fußball spielen und finden, dass sie mindestens genauso gut sind. Gibt es für Jungen und Mädchen unterschiedliche Rechte und Regeln? Was steht in den Kinderrechten dazu?
Lies zur Beantwortung der Frage den Artikel 2 der UN-Kinderrechte!

■ Recht auf Information und Medienzugang (Artikel 17) – „Nachrichten für Kinder“

Ayhan möchte immer alles ganz genau wissen. Nicht ohne Grund ist er Redakteur bei der Schüler/innenzeitung. Allerdings gerät er deswegen oft mit seiner Mutter aneinander: „Viele Nachrichten sind noch nichts für Kinder. Damit könnt ihr doch noch gar nichts anfangen!“, meint sie. Hätte sie den Artikel 17 der Kinderrechte gelesen, wüsste sie es vielleicht besser. Was steht hier nämlich drin?
Lies zur Beantwortung der Frage den Artikel 17 der UN-Kinderrechte!

■ Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Artikel 31) – „Voll im Stress!“

Es ist Freitagmorgen, erste Stunde Mathe. Selina ist müde. Sie kann sich nicht konzentrieren und gähnt immer wieder. Ihr Lehrer Herr Lehmann fragt sie nach dem Unterricht: „Selina, ist alles in

Ordnung? Mathe macht dir doch sonst Spaß.“ „Ich bin heute total müde“, erklärt Selina. „Ich hab nach der Schule immer so viel zu tun: Montag Handball, Dienstag Gitarrenunterricht, Mittwoch Englischnachhilfe, Donnerstag Zeichenkurs und freitags bin ich dann immer völlig k.o.!“ „Verstehe!“, antwortet Herr Lehmann und kratzt sich am Kinn. „Vielleicht sollte ich deinen Eltern einmal erklären, dass Kinder auch ein Recht darauf haben, sich mal auszu-ruhen...“ Was genau steht denn in den Kinderrechten dazu?
Lies zur Beantwortung der Frage den Artikel 31 der UN-Kinderrechte!

Die Internetseite für Kinder – www.kindersache.de

Kinder haben ein Recht auf Information und Zugang zu Medien (Artikel 17 UN-KRK). Doch eine sichere und richtige Mediennutzung will gelernt sein. Grundschulkindern sollten daher bei ihren ersten Schritten im Internet und mit dem Smartphone begleitet werden – in der Schule und zuhause. Zwar ist nicht alles, was im World Wide Web zu finden ist, für Kinder geeignet. Es gibt jedoch spezielle Internetseiten, die sichere Online-Erfahrungsräume sowie altersgerechte Informationen für Kinder bieten. Hierzu gehört auch www.kindersache.de, die Internetseite des Deutschen Kinderhilfswerkes für 8- bis 12-Jährige. Neben Informationen zu den Kinderrechten, Nachrichten aus aller Welt in einfacher Sprache, Tipps und Rätseln können Kinder auf dieser Internetseite auch eigene Artikel einstellen.

Fazit

Seit über 45 Jahren setzt sich das Deutsche Kinderhilfswerk für Kinder in Deutschland und für ihre Rechte ein. Das Ziel ist dabei ein kinderfreundliches und gerechtes Deutschland, in dem alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft die gleichen Chancen haben. Mit eigenen Materialien, Veranstaltungen und Projekten werden Kinder und Erwachsene über die Kinderrechte informiert und Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, qualifiziert. Die vorgestellten und weitere Informations- und Praxismaterialien können über die Website des Deutschen Kinderhilfswerkes bezogen oder kostenfrei heruntergeladen werden: www.dkhw.de/infoshop

Autorin

Elisa Bönisch, Leiterin der Fachstelle Kinderrechtebildung des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V., Berlin www.dkhw.de